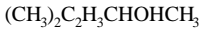


# Methylisobutylcarbinol

**Synonyma:**

Methylamylalkohol, 4-Methylpentanol-2

**Formel:****Beschaffenheit:**

Farblose Flüssigkeit, wenig flüchtig und schwer wasserlöslich, leichter als Wasser, brennbar. Dämpfe viel schwerer als Luft. Bei starker Erwärmung an der Luft Bildung explosiver Gemische. Reagiert mit Oxidationsmitteln.

Physikalische Daten: Molekulargewicht: 102,2; Schmelzpunkt: -60° C; Siedepunkt: 132° C; Dichte: 0,82; Löslichkeit in Wasser 18 g/l; mischbar mit organischen Lösungsmitteln; Flammpunkt: 54° C; MAK: 25 ml/m<sup>3</sup>; Dampfdruck: 6,6 mbar; rel. Dampfdichte: 3,53; Sättigungskonz. (20° C): 25 g/m<sup>3</sup>; Geruchsschwelle: 50 ml/m<sup>3</sup>; Verdunstungszahl: 66

$$1 \text{ mg/m}^3 = 0,235 \text{ ml/m}^3$$

$$1 \text{ ml/m}^3 = 4,247 \text{ mg/m}^3$$

**Verwendung:**

In geringen Mengen im Brennspritus zur Vergällung von Ethanol, in billigen Lösungsmitteln für Harze, Farben und Holzbearbeitungsmitteln, Abbeizmitteln und Klebstoffen.

**Stoffwechselverhalten:**

Die Resorption erfolgt über die Haut, den Magen-Darm-Kanal und etwas über den Respirationstrakt. Langsame Elimination durch Ausscheidung über Lunge und Nieren sowie oxidativen Abbau.

**Wirkungscharakter:**

Kontakt mit der Flüssigkeit bewirkt eine Ätzung der Augen und der Haut. Die Dämpfe verursachen eine starke Ätzung der Augen und Atemwege und haben außerdem eine narkotische Wirkung. Nach einer Latenzzeit treten Leber- und Nierenfunktionsstörungen auf.

**Toxizität:**

Besonders die Dämpfe sind gesundheitsschädlich. 2900 ppm verursachen eine sofortige Reizung der Augen und der Nasen- und Rachenschleimhäute und wirken nach 2—4 Stunden betäubend. Nach 8-10 Stunden Blutdruckabfall bis zum möglichen Tod.

**Nachweis:**

Dünnschichtchromatographie (quäl.), Gaschromatographie (quan.). In der Luft Nachweis mit dem Dräger'schen Gasspürgerät.

**Symptome:**

Brennen der Nasen- und Rachenschleimhäute und der Haut, Tränen der Augen. Nach Inhalation Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit und Bewußtlosigkeit. Daneben Appetitmangel, Erbrechen und Muskelschwäche. Diese Symptome können mitunter verzögert eintreten. Leber- und Nierenschädigung.

**Therapie:****A 3 Rettung aus Gasmilieu**

Zur Rettung von bewußtlosen Vergifteten aus *gasverseuchten* oder verrauchten Räumen möglichst vorher

Brandschutzkleidung (Wolle statt Kunststoff) und Atemschutzmaske anlegen und anseilen, die Sicherungen herausdrehen (Explosionsgefahr), sofort Fenster aufreißen oder einschlagen, kein Licht machen und den Vergifteten rasch aus dem Raum entfernen. Bei Bränden zum Schutz vor giftigem Rauch und zur besseren Orientierung mit dem Kopf nahe am Boden (30 cm) kriechen.

Bei Bergung aus *Gruben und Silos* unbedingt vorheriges Anlegen von schwerem Atemschutz beim Retter und anseilen.

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen, Haut mit warmem Wasser duschen oder PEG 400 auftragen, Augen spülen.

### **B 1 Frischluft**

Sofort Frischluft, besser mit Sauerstoff angereicherte Luft, zuführen.

### **B 2 Künstliche Beatmung**

Bei Patienten mit blauen Lippen sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen, am besten mit einem Beatmungsbeutel; nur im Notfall durch Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung. Der Retter vermeidet einen Kontakt mit der Ausatemluft des Vergifteten.

Die Beatmungsfrequenz beträgt bei Erwachsenen 15-10 mal pro Minute, bei Kindern 30mal pro Minute.

Am Ende des Beutels kann eine Sauerstoffleitung angeschlossen werden, falls mit sauerstoff-angereicherter Luft beatmet werden soll. Richtige Maskengröße wählen!

Der Arzt wird Bewußtlose *inwbieren* und bei geblockter Manschette mit dem Atembeutel beatmen.

In der Klinik wird die Beatmung maschinell, z. B. mit PEEP durchgeführt.

### **E 1 Haut**

Bei *Verätzungen* sofort unter die lauwarme Dusche gehen oder ein Vollbad nehmen, in jedem Fall benetzte Kleider entfernen, sofort Wasser trinken. Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen. Bei fettlöslichen Stoffen, bei Säuren oder Laugen sollte Polyethylenglykol 400 (G 33) verwandt werden. In keinem Fall Benzin oder andere Lösungsmittel, die die Resorption des Giftes fördern könnten, verwenden! Das volle Ausmaß der Hautschäden kann erst nach Stunden sichtbar werden.

Nach Verätzungen Grad I und II Flumetason Schaum auftragen (G 31). Bei Verbrennungen ebenfalls sofort mit Kleidern in kaltes Wasser springen bzw. Extremitäten unter fließendes kaltes Wasser mindestens 15 (!) Minuten halten; dabei Kleider entfernen. Dann in Rettungsdecke (Aluminiumfolie, s. H 14) einwickeln und wie unter C 2 (Schocktherapie) angegebene verfahren. Viel trinken lassen; Volumina notieren, keine Hautcremes, -puder oder -salben auftragen, steril verbinden. Als Schmerzmittel kann Metamizol G 42 oder, nur durch den Arzt, Morphin (G 18) gegeben werden.

### **E 2 Augen**

Mit beiden Händen das Auge weit aufhalten und ca. 10 Min. unter fließendem Wasser oder mit der Augenspülflasche oder mit einer Plastikspritzflasche, die mit Leitungswasser oder physiologischer Kochsalzlösung gefüllt ist oder mit Isogutt-Augenspülflasche (G 23) spülen.

Bei Schmerzen in das betroffene Auge zur Schmerzlinderung Chibro-Kerakain-Tropfen (G 13) tropfen und anschließend zur Pufferung bei Säuren und Laugen mit Isogutt-Augenspülflasche (G 23) beide Augen spülen. Anschließend wird ein Deckverband (Taschentuch oder Halstuch) über das vergiftete Auge gelegt und der Verletzte möglichst bald zum Augenarzt geführt.

### **E 5 Entgiftung bei Ätzmittelingestion**

Nach Verschlucken des Ätzmittels sofort Wasser oder irgendeine schnell greifbare Flüssigkeit außer Alkohol trinken lassen. Die Verätzung tritt im Magen innerhalb von 20 Sek. ein!

Ein herbeigerufener Notarzt kann bei größeren verschluckten Ätzmittellösungen über eine Magensonde und angesetzte Spritze den Mageninhalt absaugen bzw. Granula herausspülen. Ein Erbrechen von konzentrierter Ätzmittellösung sollte verhindert werden, da die Speiseröhre empfindlich ist. Falls jedoch trotzdem ein Erbrechen eintritt, muß durch eine Kopftieflage des Patienten verhindert werden, daß Erbrochenes in die Luftröhre gelangt und zur Lungenentzündung führen kann.

Weiteres Vorgehen siehe Therapieschema Ätzmittelingestion.

**F 5 Spätschäden**

Nachkontrolle der Leberwerte (Cholinesterase, Gamma GT, GPT, Quickwert, Blutgerinnungsfaktoren), der Nierenwerte (Kreatinin, Harnstoff, Kalium, Natrium, Phosphor), des Blutbildes, der Lungenfunktion, des Röntgenbildes und des EEG's bei ZNS-Schäden drei bzw. 10 Tage nach einer Vergiftung, die zu möglichen Spätschäden führen kann.

## Literatur:

KÜHN, BRETZ: Merkblätter gefährliche Arbeitsstoffe. Ecomed, Landsberg, 1986, Erg. Lie